6. Rechenschaftsbericht

6.1. Vorbemerkungen

Gemäß § 82 Abs. 2 der Kommunalverfassung Brandenburg gehört zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht.
Die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) trifft im § 59 Festlegungen zum Inhalt des Rechenschaftsberichtes. Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.
Des Weiteren sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

6.2. Allgemeines

Der Landkreis Oder-Spree umfasst ein Territorium von 2 243 km² und ist damit fast so groß wie das Saarland. Er erstreckt sich von Nord nach Süd über 55 km und in seiner Ost-West-Achse über 76,4 km - von der Stadtgrenze Berlins bis nach Frankfurt (Oder) bzw. umgekehrt; womit auch gleichzeitig das touristische Reisegebiet "Oder-Spree-Seengebiet" umrissen ist, das vom Tourismusverband Seenland Oder-Spree e.V. vertreten wird.
Im Norden grenzt der Landkreis Oder-Spree an den Landkreis Märkisch-Oderland, im Nordwesten an Berlin, im Westen an den Landkreis Dahme-Spreewald, im Süden an den Landkreis Spree-Neiße und im Osten an die Stadt Frankfurt(Oder) und die polnischen Landkreise Słubice und Krosno Odrzańskie.

Im Landkreis Oder-Spree lebten zum Ende des Jahres 2009 185.067 Menschen; das sind etwa 82,5 Einwohner pro km². Damit ist der Landkreis Oder-Spree ein Flächenkreis.
Zum Landkreis Oder-Spree gehören zum derzeitigen Stand der Gemeindegebietsreform 6 Ämter sowie 12 amtsfreie Städte bzw. Gemeinden. Von den 38 Gemeinden des Landkreises besitzen 7 das Stadtrecht.

Der LOS hat als Träger der Sozialhilfe wichtige Aufgaben im Sozialbereich zu erbringen, wie z. B. die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Eingliederungsleistungen für behinderte Menschen und von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.
Seit 2005 ist der Landkreis als Optionskommune für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig und hat dafür das Amt für Grundsicherung und Beschäftigung (jetzt: Pro Arbeit – kommunales Jobcenter Oder-Spree) gebildet.
Als Träger der Jugendhilfe ist der LOS u. a. zuständig für Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung, Adoptionsvermittlung und Finanzierung von Kindertagesstätten.

Weitere wichtige Aufgaben hat der LOS auf dem Gebiet der Sicherheit und Ordnung zu erfüllen. Dazu zählen z. B. Brand- und Katastrophenschutz, Ausländerangelegenheiten, Kraftfahrzeugzulassung, Verkehrsaufsicht, Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitsaufsicht, der Veterinäraufsicht, des Tierschutzes und der Verbraucherberatung sowie des Naturschutzes.

Der Landkreis Oder-Spree ist Träger von 2 Oberstufenzentren, 4 Gymnasien, 3 Ober- bzw. Gesamtschulen und 6 Förderschulen.

Im Bereich der Kultur betreibt der Landkreis ein Bildungs-, Kultur- und Musikschulzentrum. Dazu gehören die Musikschule mit Standorten in Beeskow, Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt und Schöneiche, die Burg Beeskow (Eigentümer ist die Stadt Beeskow) sowie die Volkshochschule mit Standorten in Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt. Darüber hinaus bezuschusst der Landkreis Museen und andere kulturelle Einrichtungen sowie Verbände und Vereine im Rahmen einer vom Kreistag beschlossenen Kulturförderrichtlinie.

5.2. Entlastungsvorschlag

Nach Auffassung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss des Kreistages des Landkreises Oder-Spree, den Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree zum 31.12.2009 festzustellen.

Beeskow, den 17. 10. 2012

Wolff
Amtsleiterin

Prothmann
Prüferin mit besonderen Aufgaben